

Brandenburg

-

Abgesenkte Kappungsgrenze

Die Kappungsgrenze wird auf 15 Prozent begrenzt; sie gilt in
19 Städten u. Gemeinden.

(Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und mit
Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.)

Potsdam, Stadt

Panketal

Eichwalde

Schulzendorf

Falkensee, Stadt

Hoppegarten

Neuenhagen bei Berlin

Birkenwerder

Glienicke/Nordbahn

Woltersdorf

Hohen Neuendorf, Stadt

Mühlenbecker Land

Gosen-Neu Zittau

Schöneiche bei Berlin

Kleinmachnow

Stahnsdorf

Teltow, Stadt

Blankenfelde-Mahlow

Großbeeren